



# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

[www.gedersdorf.gv.at](http://www.gedersdorf.gv.at)

---

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **28. März 2019**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

gfGR Ing. Dietmar Putre, GR Stefanie Neureuter,

GR Klaus Putre

GR Walter Rammel u. GR Mag. Martin Müller bis 18:18 Uhr

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

## TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung:

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Bericht über Gebarungseinschau
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Rechnungsabschluss 2018
- 5) Straßen- und Kanalbauarbeiten – Auftragsvergabe
- 6) Vereinbarung über Bankomatstandort Theiß
- 7) Benutzungsvereinbarungen Grüngürtel Waidackersiedlung
- 8) Ankauf Raumcontainer für Jugendheim – Auftragsvergabe
- 9) Verein Jakobsweg Weinviertel – Unterstützungsansuchen
- 10) Freiwilligenehrung 2019
- 11) Berichte des Bürgermeisters

Nicht-öffentliche Sitzung:

- 12) Personalangelegenheiten

### **TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

## **TOP 2: Bericht über Gebarungseinschau**

Ende Jänner 2019 hat die Aufsichtsbehörde eine Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 bei der Gemeinde vorgenommen. Der schriftliche Bericht vom 18.02.2019 ist am 22. Februar beim Gemeindeamt eingelangt. Der Bericht der Aufsichtsbehörde samt Stellungnahme des Bürgermeisters wurde am 21.03.2019 allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt und zur Kenntnis gebracht.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vom Bürgermeister ergangene Stellungnahme zum Bericht der Aufsichtsbehörde vom 18.02.2019 über die durchgeführte Gebarungseinschau zur Kenntnis genommen wird.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Müller und Rammel erscheinen um 18:18 Uhr und nehmen am weiteren Sitzungsverlauf teil

## **TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 20.03.2019 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahme ab.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.03.2019 und die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **TOP 4: Rechnungsabschluss 2018**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 ist vom 14.03. bis einschließlich 28.03.2019 zur Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert die wichtigsten Zahlen aus dem vorliegenden Rechnungsabschluss und begründet die wesentlichsten Veränderungen zum Voranschlag. Der Rechnungsabschluss 2018 schließt mit Gesamteinnahmen von € 4,265.347,76, welchen Ausgaben von € 3,411.389,07 gegenüber stehen, so dass ein Soll-Überschuss von € 853.958,69 in das Jahr 2019 überführt werden kann.

Die wichtigsten Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2018 lauten:

- Der Kassen-Istbestand per 31.12.2018 beträgt € 1,080.451,51.
- Zur Bedeckung von außerordentlichen Vorhaben wurden im Jahr 2018 insgesamt € 49.481,09 vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt überführt.
- Der Gesamt-Schuldenstand per 31.12.2018 beträgt € 3,566.716,09. Davon sind € 1,602.528,01 Schulden, deren Tilgung durch laufende Abgabeneinnahmen gedeckt sind

(ABA, WVA). Die restlichen Schulden in der Höhe von € 1.964.188,08 müssen aus allgemeinen Deckungsmitteln getilgt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2018 beträgt € 1.653,56 (2.157 EW).

- Den Schulden stehen Rücklagen in Höhe von € 722.800,20 gegenüber.

Abschließend berichtet der Bürgermeister gemäß § 68a Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 über den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH zum 31.12.2017 einschließlich des geprüften Lageberichts und den Bericht des Abschlussprüfers.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 die Genehmigung erteilen und den Bericht über den Jahresabschluss der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH zum 31.12.2017 zur Kenntnis nehmen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 5: Straßen- und Kanalbauarbeiten – Auftragsvergabe**

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Bauvorhaben

- RW Kanal, Versickerungsbecken und Straßenbau Bahngraben
- Straßenbauarbeiten Dopplerweg
- Straßenbauarbeiten Am Hüttengrabenweg
- Straßenbauarbeiten Am Jakobsweg

wurden in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Dazu wurden sechs leistungsfähige Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Von den eingeladenen Bietern haben fünf innerhalb der Angebotsfrist ein Angebot abgegeben. Die Firma Leithäusl GesmbH aus Krems-Stein, hat mitgeteilt, dass aus Kapazitätsgründen kein Angebot gelegt wird.

Die Angebotsöffnung am 15.03.2019 ergab folgendes Ergebnis (Summen inkl. USt):

1. STRABAG AG, Rastenfeld	Angebotssumme: € 664.687,54
2. Porr Bau GmbH, Krems/Donau	Angebotssumme: € 682.241,00
3. Leyrer + Graf BaugesmbH, Gmünd	Angebotssumme: € 729.981,49
4. BM Karl Sedlmayer GesmbH, Grafenwörth	Angebotssumme: € 741.771,31
5. Held & Francke BaugesmbH, Loosdorf	Angebotssumme: € 929.134,27

Sowohl die rechnerische Überprüfung, als auch die vertiefte Angebotsprüfung durch die Zivilingenieurbüros Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH und DI Samek ZT GmbH ergaben keine Beanstandungen, sodass die Vergabe der Arbeiten an die STRABAG AG zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 14.03.2019 vorgeschlagen wurde.

Hinsichtlich der Bauausführung wurde in den Ausschreibungsunterlagen folgender Terminplan genannt:

- 2019 - RW Kanal und Sickerbecken Bahngraben, Straßenbauarbeiten Dopplerweg
- 2020 - Straßenbauarbeiten Bahngraben, Am Hüttengraben
- 2021 - Straßenbauarbeiten Am Jakobsweg

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Bauvorhaben RW Kanal, Versickerungsbecken und Straßenbau Bahngraben, sowie die Straßenbauarbeiten Dopplerweg, Am Hüttengraben und Am Jakobsweg, an den Billigstbieter, das ist die Firma STRAGAB AG aus 3562 Rastefeld 206, mit einer Angebotssumme von € 664.687,54 (inkl. USt) vergeben werden.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 6: Vereinbarung über Bankomatstandort Theiß**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.09.2014, TOP 7, wurde eine Vereinbarung über den Betrieb eines Bankomaten im Gemeindeamt in Theiß mit der Kremser Bank und Sparkassen AG abgeschlossen. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 5 Jahren und endet am 30.11.2019. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht ein halbes Jahr vorher von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

Mit Schreiben vom 13.11.2018 hat die Kremser Bank mitgeteilt, dass der Standort in Theiß jährlich einen Verlust von rund € 3.400,00 bis € 4.000,00 erwirtschaftet. Weiters hat die Kremser Bank darüber informiert, dass der bestehende Bankomat bis Ende 2019 einem Sicherheits-Update unterzogen werden muss, was zusätzliche Kosten in der Höhe von € 2.500,00 (einmalig) verursacht. Die Kremser Bank sieht sich daher gezwungen, den Bankomat zum Ende der Vertragslaufzeit abzubauen.

Die Kremser Bank würde sich jedoch bereit erklären, den Standort auf weitere 5 Jahre aufrecht zu erhalten, wenn die Gemeinde folgenden Bedingungen zustimmt:

1. Die Gemeinde leistet ab dem 01.01.2020 einen monatlich Beitrag in der Höhe von € 200,00.
2. Die Vertragsdauer wird um max. 5 Jahre verlängert, wobei trotzdem ein 6-monatiges Kündigungsrecht während der Laufzeit vereinbart wird. Jährlich erfolgt dazu eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.
3. Sollte das Gerät während der neuerlichen Vertragslaufzeit aus technischen Gründen ausgetauscht werden müssen oder nur mit einem erheblichen Kostenaufwand in Funktion gehalten werden können, kann der Bankomat nicht mehr weitergeführt werden.

Die Kremserbank hat darauf hingewiesen, dass ein Bankomatstandort außerhalb einer eigenen Geschäftsstelle eine Frequenz von mindestens 2.500-3.000 Behebungen pro Monat aufweisen muss. Der Standort Theiß verzeichnet jedoch nur rund 1.000 Behebungen pro Monat. Diese Maßnahme der Kremserbank betrifft drei Gemeinden im Bezirk und zwar Dürnstein, Stratzing und Gedersdorf. In Dürnstein hat die Gemeinde eine Vereinbarung mit einem bankunabhängigen Betreiber getroffen, die Gemeinde Stratzing hat das Angebot der Kremserbank angenommen.

Im Zuge der Diskussion wird vorgeschlagen, das Angebot der Kremser Bank und Sparkassen AG anzunehmen. Zusätzlich sollen jedoch Gespräche mit bankunabhängigen Anbietern über die Aufstellung eines Geldausgabeautomaten in der Gemeinde geführt werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, das Angebot der Kremser Bank und Sparkassen AG zum Weiterbetrieb des Geldausgabeautomaten (Bankomat) im Foyer des Gemeindeamtes unter der Bedingung der Leistung eines monatlichen Kostenbeitrages von € 200,00 ab 1.1.2020, anzunehmen. Zusätzlich soll Kontakt mit weiteren, bankunabhängigen Anbietern aufgenommen und Angebote über den Betrieb eines Geldausgabeautomaten in der Gemeinde eingeholt werden.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 7: Benutzungsvereinbarungen Grüngürtel Waidackersiedlung**

Es wurde festgestellt, dass Anrainer des bestehenden Grüngürtels am östlichen Rand der Waidackersiedlung das gemeindeeigene Grundstück für eigene Zwecke (Holzlagerung, Hausgarten) nutzen. Am 11.03.2019 fand daher eine Besprechung mit diesen Grundeigentümern statt. Dabei haben die Anrainer Wernhart und Praschl bekannt gegeben, dass sie den Grünstreifen weiterhin wie bisher nutzen möchten. Über die Grundbenutzungen sollen daher nun schriftliche Vereinbarungen mit folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- Den Anrainern wird die Erlaubnis eingeräumt, das Grundstück der Gemeinde für eigene Zwecke zu benutzen. Das Nutzungsrecht gilt jedoch nur für jenen Teil des Gemeindegrundstückes, der unmittelbar an das Nachbargrundstück der Berechtigten angrenzt.
- Das Nutzungsrecht wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Jahresende gekündigt werden.
- Die Grundbenützung erfolgt unter der Bedingung der Bezahlung eines Nutzungsentgeltes in der Höhe von € 20,00 pro Jahr. Das Nutzungsentgelt ist jeweils im Vorhinein bis längstens 15. Februar eines jeden Jahres zu entrichten.
- Die Berechtigten sind verpflichtet, den gemeindeeigenen Grundstücksteil zu pflegen, die Bepflanzung entlang des benachbarten Obstgartens laufend zurückzuschneiden und im Bedarfsfall durch standortgerechte Gehölze zu ersetzen. Die Errichtung von Bauwerken jeglicher Art ist auf dem vertragsgegenständlichen Grundstücksteil nicht gestattet.
- Dieses Übereinkommen bildet keinen Rechtstitel zur Ersitzung des Eigentums am vertragsgegenständlichen Grundstücksteil durch die Berechtigten.
- Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Übereinkommen gehen nicht von vornherein auf die Rechtsnachfolger der Parteien über. Es ist daher nach jedem Wechsel in der Person einer der gefertigten Parteien ein neues Übereinkommen zu erzielen.

Dem Vereinbarungstext soll einleitend noch eine Präambel hinzugefügt werden, in welcher auf den ursprünglichen Zweck des Grüngürtels – nämlich der Schutz der Bauplätze vor der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivobstanlagen – hingewiesen wird.

Im Zuge der daraufhin eröffneten Debatte wird unter anderem gefordert, die Überlassung der Nutzung von Teilen des Grüngürtels durch die Grundstücksanrainer generell abzulehnen, weshalb der Bürgermeister wie folgt darüber abstimmen lässt:

**1. Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Teile des Grundstückes Nr. 114/66, KG Theiß, mit dem darauf bestehenden Grüngürtel nicht den jeweiligen Grundstücksnachbarn zur Benutzung überlassen werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Brandl, Berger, Löffler, Gerstenmayer, Waldum, Lindtner, Lehner, Schacherl, Steinbatz, Winkler, Svehla, Rammel, Hofer

dafür: 5 Gemeinderatsmitglieder

Im Hinblick auf die Ablehnung dieses Antrages ergeht folgender

**2. Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Abschluss von Grundbenützungsvereinbarungen mit den Ehegatten Stefan und Monika Wernhart und mit Frau Irene Praschl über den gemeindeeigenen Grüngürtel auf dem Grundstück Nr. 114/66, KG Theiß, unter der Bedingung die Genehmigung erteilen, dass sich die Benutzer darin verpflichten müssen, die Funktion des Grüngürtels weiterhin dauernd aufrecht zu erhalten.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Schill, Schönanger, Müller, Sonnleitner, Tillich

dafür: 13 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 8: Ankauf Raumcontainer für Jugendheim – Auftragsvergabe**

In der Sitzung des Schul-, Kindergarten- und Jugendausschusses vom 22.1.2019 wurde vorgeschlagen als Ersatz für das baufällige Jugendheim der Jugendgemeinschaft Theiß drei gebrauchte Raumcontainer aufzustellen, da Raumcontainer kurzfristig und kostengünstig erworben werden können. Ein entsprechendes Angebot der Firma Containo Handels GmbH aus Tulln beträgt € 12.936,00 inkl. 20 % MwSt.. Dieses Angebot umfasst die Lieferung von 3 Stück 20'-Bürocontainer, samt WC-Einbau, Transport und Montage.

Als möglicher Aufstellungsort wurde das gemeindeeigene Grundstück Nr. 447/1 am Bauhofweg in Theiß zwischen Bauhof und Friedhof genannt. Zu diesem Zweck müsste ein Teil des Grundstückes, das derzeit zur Gänze als Grünland gewidmet ist in Bauland-Sondergebiet umgewidmet werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 447/1, KG Theiß, ein neuer Jugendtreff anstelle des bisherigen Jugendheims in Theiß, Untere Hauptstraße 44, eingerichtet wird. Zu diesem Zweck soll ein

Teil des Grundstückes von derzeit Grünland-Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Sondergebiet umgewidmet und das Angebot der Firma Containo Handels GmbH aus Tulln über die Lieferung und Montage von 3 Stück gebrauchten Bürocontainer mit einer Auftragssumme von € 12.936,00 inkl. 20 % MwSt. angenommen und beauftragt werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 9: Verein Jakobsweg Weinviertel – Unterstützungsansuchen**

Der Verein „Jakobsweg Weinviertel - Verein zur Förderung des Pilgerwesens" mit Sitz in Großrußbach ist als Rechtsnachfolger der „Interessensgemeinschaft Jakobsweg Weinviertel" am 22.11.2017 mit dem Ziel gegründet worden, die bisherige Arbeit der Interessensgemeinschaft kompetent fortzusetzen und das Pilgerwesen auf dem Jakobsweg Weinviertel zu fördern und weiter zu entwickeln, sowie die gute Kooperation mit den Gemeinden und sonstigen Interessenten zu pflegen.

Die Gemeinde hat sich als „Jakobsweg-Gemeinde" seinerzeit verpflichtet, die Instandhaltung und den für einen Pilgerwanderweg notwendigen Pflege- und Erhaltungsaufwand des Jakobsweges in ihrem Gemeindegebiet durchzuführen bzw. wahrzunehmen. Damit der Verein Jakobsweg Weinviertel die im Interesse jeder Jakobsweg-Gemeinde liegenden Aufgaben auch erfüllen kann, ist - trotz ausschließlich ehrenamtlicher Arbeit - ein Jahresbudget von ca. € 10.000,00 erforderlich.

Der Vereinsvorstand hat die Gemeinde deshalb nun um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die nächsten 3 Jahre von jährlich € 300,00 ersucht, wobei darauf hingewiesen wurde, dass die jeweilige Einwohneranzahl der Gemeinden bei der Höhe der beantragten Unterstützungsbeiträge berücksichtigt wurde. Es steht der Gemeinde frei, den Betrag jährlich oder gleich einmal für 3 Jahre (also € 900,00) zu überweisen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem Ersuchen des Vereins Jakobsweg Weinviertel stattgeben und in den Jahren 2019 – 2021 einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 300,00 pro Jahr gewähren.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 10: Freiwilligenehrung 2019**

Das Land NÖ wird gemeinsam mit der Dorf- und Stadterneuerung auch heuer wieder Menschen ehren, die sich durch Ihr freiwilliges Engagement besonders ausgezeichnet haben. Diese Ehrung soll im Rahmen der BIOEM in Großschönau, voraussichtlich am 21.6.2019, erfolgen. Jede Gemeinde des Waldviertels ist daher aufgerufen, eine Person namhaft zu machen, die besonders Herausragendes geleistet hat und es deshalb verdient, geehrt zu werden.

Tillich schlägt vor, dass Erwin Bieber aus Brunn im Felde auf Grund seiner langjährigen Ministrantentätigkeit in der Pfarre Brunn/Felde (rund 10 Jahre) nominiert werden soll.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Erwin Bieber aus Brunn im Felde, Hauptstraße 88, auf Grund seiner langjährigen Ministrantentätigkeit in der Pfarre Brunn/Felde als „Bester Freiwillige 2019“ der Gemeinde Gedersdorf namhaft gemacht wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 11: Berichte des Bürgermeisters**

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

➤ Hochwasserschutz Krems-Donau

Der neue Ausleitungskanal samt Dammdurchstich wurde bereits hergestellt, derzeit sind die Arbeiten am Einlaufbauwerk im Bereich des Regensickerbeckens im Gange. Danach wird das Auslaufbauwerk im Kremsfluss errichtet. Die übrigen Arbeiten am Hochwasserschutz liegen im Zeitplan, so dass die Fertigstellung mit 31. August 2019 gegeben sein wird.

➤ Probleme bei ÖBB-Regionalzug

Anfang März gab es mehrere Ausfälle beim Regionalzug 6008 zwischen Horn und Krems. Nach Mitteilung der ÖBB waren technische Defekte am Triebfahrzeug, sowie ein Sturmereignis Grund für diese Ausfälle. Von der ÖBB wurde zugesichert, dass bei zukünftigen Ausfällen wieder ein Schienenersatzverkehr eingerichtet wird, wobei es aber bei plötzlich auftretenden Ausfällen zu Zeitverzögerungen kommt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2019 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

-----  
Bürgermeister:

Löffler, eh.

-----  
für die ÖVP

Schönanger, eh.

-----  
für die FPÖ

Nessl, eh.

-----  
Schriftführer

Tillich, eh.

-----  
für die SPÖ

Svehla, eh.

-----  
für die LLGG